

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsminister Georg Fahrenschon

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Stefan Schuster

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Mütze

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu dem Herrn Staatsminister der Finanzen, Herrn Fahrenschon, das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Effizienz der heutigen Tagesordnung müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir heute mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Neuen Dienstrecht gemeinsam schon einen bemerkenswerten Punkt setzen.

(Alexander König (CSU): Jawohl!)

Sie erhalten den Entwurf eines Gesetzes zum Neuen Dienstrecht, den die Staatsregierung am 26. Januar 2010 beschlossen hat, um ihn im parlamentarischen Verfahren zu begleiten. Damit wird das Jahr 2010 für den öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern zum Jahr eines Meilensteins.

Das Gesetzespaket umfasst neben zahlreichen Änderungsgesetzen, um auch das einmal deutlich zu machen, ein vollständig neues Laufbahngesetz, ein vollständig neues Bayerisches Besoldungsgesetz und ein vollständig neues Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz. Mit diesen Arbeiten in der ersten Hälfte des Jahres 2010 werden wir die Rahmenbedingungen für die Arbeit von mehr als zwei Dritteln unserer 300.000 Beschäftigten verändern. Wir verändern die Rahmenbedingungen für insgesamt 207.000 Beamtinnen und Beamte in Bayern und für 30.000 kommunale Beamte in Bayern. Wir verändern im Detail auch die Grundlage für etwa 100.000 Versorgungsempfänger in Bayern.

Wir betreten mit diesem Gesetzeswerk Neuland. Man darf heute festhalten: So weit wie die Staatsregierung und der Bayerische Landtag bereit sind, in Bezug auf das Neue Dienstrecht zu gehen, so weit ist bislang in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land bereit zu gehen. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes hat dazu Mitte Januar bei der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes formuliert, dass Bayern das bisher umfassendste Gesetzeskonzept vorgelegt hat und mit dem Neuen Dienstrecht Vorbildliches leistet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass wir von Beginn an darauf abgezielt haben, diese Chancen der Reform des Dienstrechtes in Bayern gemeinsam auf eine breite Basis zu stellen. Angefangen von einem Dienstrechtssymposium noch im Dezember 2006 über verschiedene Fach-Hearings, die im Jahr 2007 durchgeführt wurden, bis hin zu den Beschlussfassungen über die Eckpunkte des Neuen Dienstrechts im Jahr 2008, haben wir Schritt für Schritt und Debatte für Debatte darauf Wert gelegt, die bayerischen Spitzenverbände eng einzubinden. Deshalb freut es mich auch, bei der heutigen Debatte nicht nur den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes begrüßen zu dürfen, sondern auch darauf hinzuweisen, dass die Spitzenverbände die Ziele und die Konzeption des Gesetzentwurfs einhellig begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andere Bundesländer haben im Übrigen mittlerweile schon angekündigt, dass sie wesentliche Teile des Dienstrechts übernehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch darauf hinweisen, dass ein neues Dienstrecht keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist auch kein Selbstzweck. Bayern gewinnt weitere wichtige Vorteile im Wettbewerb der Länder. Ich will nur auf zwei Elemente hinweisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Unternehmen in Bayern ist es wichtig, auf eine schnelle, auf eine leistungsfähige Verwaltung zurückgreifen zu können; das ist ein wesentlicher Standortfaktor. Natürlich ist das auch für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wichtig; denn ein moderner, ein motivierter öffentlicher Dienst steht auch für ein Stück Lebensqualität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben an dieser Stelle lange kämpfen müssen, damit wir unsere Überzeugungen umsetzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gegen wen?)

Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir das Neue Dienstrecht erst jetzt vorlegen können, weil wir in der Föderalismusreform I die Kompetenzen zur Regelung des bayerischen öffentlichen Dienstes erst haben erkämpfen müssen. Das war der erste Schritt. Damit haben wir die Struktur geschaffen, damit wir in Bayern unsere Beamtinnen und Beamten, unseren öffentlichen Dienst nach unseren Anforderungen, nach unseren Erkenntnissen und nach unseren Interessen organisieren können. Deshalb steht die Vorlage des Neuen Dienstrechts auch mit den Ergebnissen der Föderalismusreform I in engem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es von wesentlicher Bedeutung, dass wir diese Kompetenzen erhalten haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in der heutigen Zeit, in der wir im weltweiten Wettbewerb stehen, kommt es darauf an, dass wir vor Ort, regional tief und fest verwurzelt sind. Deshalb ist die regionale Verwaltung, deshalb ist die Verwaltung vor Ort ein zentraler Standortfaktor. Deshalb sind motivierte, deshalb sind engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein wichtiger Faktor, um den Menschen in Bayern und um den Unternehmen in Bayern eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Wettbewerbern und mit anderen Initiativen aus der ganzen Welt zu bieten.

(Beifall bei der CSU - Christa Naaß (SPD): Nun zum Inhalt!)

Wir nutzen deshalb diese Regelungen umfassend. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen selbst am Besten, welche Regelungen für unsere Beschäftigten gut und richtig sind. Das brauchen wir uns nicht von anderen und auch nicht von übergeordneten nationalen oder supranationalen Ebenen vorschreiben zu lassen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir damit auch wichtige Maßnahmen zur Entbürokratisierung ergreifen. Wir fassen zum Beispiel wichtige, artverwandte Aufgabenfelder in statt bisher 300 in Zukunft nur noch in 6 Fachlaufbahnen zusammen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nutzen nicht nur die Struktur, um die wir uns bemüht haben, sondern wir füllen sie auch mit Inhalten. Wir setzen auf zwei wesentliche Eckpfeiler, nämlich einerseits auf die Flexibilisierung der Karrieremöglichkeiten, auf alle Instrumente, die das moderne Personalmanagement vorhält, zum anderen auf die Stärkung des Leistungsprinzips im Bayerischen Beamtenrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb glaube ich schon, wenn ich auch sonst ein eher zurückhaltender Formulierer bin, dass man heute zu Recht sagen kann: Die Einbringung des Neuen Dienstrechts hat etwas von historischer Bedeutung. Ich will deutlich machen, was es für Bayern heißt, dass wir von den bisher vier alten Laufbahngruppen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst weggehen, dass wir in Bayern jetzt mit einer durchgehenden Leistungslaufbahn die Grundlage dafür legen, die Menschen wirklich abzuholen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst anzureizen, sich zu engagieren und über Fleiß und Engagement ihren Weg im öffentlichen Dienst zu gehen. Wir setzen auf dauerhaftes Engagement. Heute ist ein historischer Tag. Ich bedanke mich ausdrücklich, auch wenn er gerade nicht hier ist, bei meinem Vorgänger im Amt, Erwin Huber. Er war der zentrale Initiator, die vier Laufbahngruppen aufzulösen und zu einer durchgehenden Leistungslaufbahn zu kommen. Das ist ein wichtiges Signal für Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Konsequenterweise setzen wir damit aber auch das Instrument der Verwendungsaufstiege in neuer Form um. Wir haben es umstrukturiert und begleiten es in Zukunft über ein modulares Lernsystem. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten zeitlich und inhaltlich noch gezielter qualifiziert werden. Unser zentrales Ziel ist, dass Leistungsträger im öffentlichen Dienst in Bayern bessere Karrieremöglichkeiten erhalten, weil wir wissen: Davon profitiert das gesamte Land, davon

profitieren die Verwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürger und die Wirtschaft. Wir sind auf einem guten Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Weiterentwicklung der Leistungsprämien und der Leistungsstufen wird das Leistungsprinzip gestärkt. Das Engagement leistungsstarker Beamtinnen und Beamter kann in Zukunft im Besoldungsrecht deutlich besser honoriert werden als bislang. Ich nenne nur ein Beispiel: Statt nach drei Jahren kann eine Beamtin beispielsweise schon nach einem Jahr mit den Beamten der nächsthöheren Erfahrungsstufe finanziell gleichziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein automatisches Vorrücken in den Erfahrungsstufen ist nicht mehr vorgesehen. Wir können endlich festhalten: Dem Vorwurf, dass sich die Beamten quasi eine Sitzprämie erarbeiten, ist in Bayern ein für alle Mal der Boden entzogen. Wir setzen auf Qualifikation. Wir setzen auf Engagement. Wir setzen auf Leistungsfeststellung. Damit sind wir gut beraten. Damit nehmen wir die Chancen eines engagierten öffentlichen Dienstes in Bayern zu 100 % wahr.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig stellen wir mit der vorgesehenen schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67 Jahre den Gleichklang mit dem deutschen gesetzlichen Rentenrecht her. Wir tragen auch von unserer Seite dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Versorgungssysteme aufrechtzuerhalten und zugleich einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir das allerdings nicht tun, ohne auf die besonderen Schwierigkeiten insbesondere derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu achten, die bei besonders langen Dienstzeiten und bei besonders belastenden Schichtdiensttätigkeiten Sonderregelungen benötigen. Wir sorgen dafür, dass wir den öffentlichen Dienst im Gleichklang mit der gesetzlichen Rentenversicherung positionieren. Wir achten dabei aber auch auf die Besonderheiten bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über lange Zeit und bei schwierigen Arbeiten im öffentlichen Dienst eine besondere Verantwortung für uns alle tragen.

(Beifall bei der CSU)

Das gesamte Gesetzespaket baut auf den Eckpunkten auf, die dem Hohen Haus am 10. Juli 2008 in einer eigenen Regierungserklärung vorgestellt wurden. Ich habe seitdem für eine kontinuierliche Information gesorgt. Ich habe den Fraktionsvorsitzenden die Gesetzentwürfe bereits mit der Einleitung der Ressortabstimmung zur Verfügung gestellt. Ich weiß aber auch, dass jetzt insbesondere auf die Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes unter Führung der Vorsitzenden Ingrid Heckner eine Menge Arbeit zukommt.

Ich darf für das Finanzministerium festhalten: Wir stehen dem Ausschuss jederzeit zur Verfügung. Wir legen es darauf an, dass dieses umfangreiche Paket in der ersten Jahreshälfte engagiert und intensiv debattiert wird. Wir brauchen einen Vorlauf, um bis zum 1. Januar 2011 die entsprechenden Entscheidungen und systematischen Vorkehrungen treffen zu können. Ich hoffe daher, dass die Vorberatungen und der intensive Dialog, in dem wir auch schon mit dem Parlament und mit den Fraktionen sind, dazu beitragen, dass der vorliegende Gesetzentwurf Ihre Zustimmung findet und das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern bis zur Sommerpause beschlossen werden kann. Ich bitte um Ihre wohlwollende Beratung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich eröffne hiermit die Aussprache. Erster Redner ist für die Fraktion der SPD Kollege Schuster. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann sagen: Jetzt geht es richtig los,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich!)

vor allem für uns Abgeordnete. Die parlamentarischen Beratungen zum Neuen Dienstrecht beginnen mit dem heutigen Tag. Beraten wird ein Gesetzentwurf, der mit über 600 Seiten bestimmt einer der größten und umfangreichsten Gesetzentwürfe, wenn nicht gar

der umfangreichste Gesetzentwurf ist, den der Bayerische Landtag je beraten hat. Es handelt sich um ein Werk, das nach den ersten Vorbereitungen Ende 2006 - Herr Minister hat es bereits angesprochen - über die Erarbeitung gemeinsamer Eckpunkte in rund zwei Jahren entwickelt wurde und uns Parlamentariern jetzt zur Beratung vorliegt.

Im Vorfeld hat es eine umfangreiche Verbändeanhörung gegeben. Die Verbände haben ihre Möglichkeiten wahrlich genutzt. Ich glaube, ich habe in meinem Büro zwei Aktenordner stehen, die ausschließlich Stellungnahmen der Verbände enthalten. Auch die Fraktionen wurden bereits während der Verbändeanhörung einbezogen, unterrichtet und bekamen den Entwurf des Neuen Dienstrechts zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich mich beim Finanzministerium bedanken, ganz besonders bei Herrn Ministerialdirigent Hüllmantel.

(Beifall bei der SPD)

Einige Forderungen, die die Verbände in ihren Stellungnahmen erhoben haben, wurden bereits in den uns vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kernstück des neuen Rechts sind die Regelungen zur Leistungslaufbahn. Dort sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den wichtigsten Leistungsanreiz, das berufliche Fortkommen, deutlich zu vereinfachen. Die traditionellen vier Laufbahngruppen - einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst - werden zu einer durchgehenden Leistungslaufbahn zusammengefasst. Im Zuge der modularen Qualifizierung soll den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, durch eine kontinuierliche Weiterbildung in höhere Positionen aufzusteigen. Die entsprechenden Regelungen sollen weitgehend in der Zuständigkeit der entsprechenden Ressorts liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden ganz besonders darauf achten, dass es bei einer durchgehenden Laufbahn mit Qualifizierungsebenen bleibt und die Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens vereinfacht werden. Die modulare Qualifizierung darf nicht den althergebrachten Aufstiegsprüfungen hinzugefügt werden. Dadurch würde der Aufstieg nämlich erheblich erschwert.

Sehr gut finden wir, dass das neue Laufbahnrecht nicht wie bisher als Verordnung der Staatsregierung, sondern in Gesetzesform erlassen wird. Zuständig ist damit der Landtag. Das ist auch sinnvoll, weil ansonsten ein wesentlicher Teil des neuen Rechts über Verordnungen geregelt werden würde und der Landtag damit außen vor wäre.

Natürlich sehen wir in einigen Bereichen - besser gesagt in vielen Bereichen - noch Nachbesserungsbedarf. Aus unserer Sicht besteht zum Beispiel Nachbesserungsbedarf bei den Eingangssämtern, bei der Ballungsraumzulage - ein altes Thema im Hohen Haus -, bei der Mehrarbeitsvergütung und bei den Anwärterbezügen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird Schwerpunkte bei den einfachen und mittleren Einkommen sowie bei den Mitbestimmungsrechten im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes setzen. Herr Staatsminister, eigentlich wollte ich heute nicht auf Einzelheiten eingehen. Sie haben jedoch in Ihrer Rede das Beispiel gebracht, dass eine Beamtin innerhalb eines Jahres in die nächste Leistungsstufe aufrücken könnte. Dabei haben Sie aber diejenigen Kolleginnen und Kollegen in der öffentlichen Verwaltung vergessen, die im mittleren Dienst 18 und manchmal sogar 20 Jahre lang auf eine Beförderung gewartet haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache sollten Sie an einem solchen Tag nicht unterschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden es sehr gut, dass beim Laufbahngesetz eine Evaluierung geplant ist. Die SPD-Fraktion schlägt vor, das gesamte Gesetz wegen seiner Umfänglichkeit nach einiger Zeit zu evaluieren. Diesen Vorschlag werden wir bei den Beratungen einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag werden wir mit einer umfangreichen Anhörung mit mehr als 20 Gutachtern und einem riesigen Fragenkatalog starten. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wird viele Sondersitzungen durchfüh-

ren. Die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Dies ist ein straffer Zeitplan. Ich freue mich trotzdem auf die Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU-Fraktion ist die nächste Rednerin Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein bedeutender Tag für Bayern. Herr Staatsminister Fahrenschohn hat herausgestellt, welche Bedeutung unser öffentlicher Dienst für den Wirtschaftsstandort Bayern sowie für die Bedeutung und den Erfolg Bayerns hat. Mehr als 200.000 Beamte und Beamtinnen werden von diesem neuen Gesetzeswerk betroffen sein, das wir in unserer Zuständigkeit völlig neu gestaltet haben und in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Dieses neue Recht, das in dem vorliegenden Gesetzentwurf niedergelegt ist, ist seit einigen Monaten bekannt und wurde bereits in den Verbänden beraten. Es hat bundesweite Beachtung gefunden, weil Bayern das einzige Bundesland ist, das darüber nachdenkt, Leistungslaufbahnen ohne große Hürden zu ermöglichen.

(Alexander König (CSU): Das ist absolut vorbildhaft!)

Es hat bundesweite Beachtung gefunden, weil wir die Mittel nicht auf der einen Seite wegnehmen und zur anderen Seite hinschaufeln. Wir schaffen vielmehr durch zusätzliches Geld Leistungsanreize. Das besondere an diesem Gesetz ist der Umstand, dass mehr als 200.000 Beamte und Beamtinnen, vertreten durch ihre Verbände und Gewerkschaften, von Anfang an, schon bei den ersten Beratungen der Staatsregierung unter Finanzminister Erwin Huber, bei der Entwicklung der Eckpunkte eingebunden waren. Der erste Entwurf des Gesetzes wurde den Verbänden noch vor der offiziellen Verbändereanhörung inoffiziell zur Verfügung gestellt. Die Verbände hatten die Gelegenheit, sich

sowohl an die Staatsregierung als auch an die Fraktionen zu wenden. Sie haben diese Möglichkeit auch umfänglich genutzt, wie das Herr Kollege Schuster ausgeführt hat.

Deshalb können wir mit Fug und Recht sagen: Was heute auf dem Tisch liegt, ist nicht nur ein Machwerk der Staatsregierung, sondern weitgehend im Vorfeld von den Verbänden mitbestimmt worden. Ich danke Herrn Habermann, der heute anwesend ist, um diesen historischen Tag mit uns zu begehen. Ich bin mir sicher, dass er uns auch in den nächsten Monaten nicht verlassen wird. Wir werden diesen Gesetzentwurf jetzt in Ruhe beraten.

Ich möchte auf ein paar Einzelpunkte eingehen: Das neue Besoldungsrecht ist sehr stark leistungsorientiert aufgebaut. Dies wurde bereits von Herrn Staatsminister Fahrenschon gesagt. Ich erinnere an die unselige Fernsehsendung vom Sonntag, wo wieder einmal alle Beamten-Vorurteile aufgekocht wurden. Wir tun deshalb gut daran, wenn wir darauf hinweisen, dass zumindest in Bayern die Leistung honoriert werden soll. Herr Kollege Schuster hat soeben Entwicklungen genannt, die sich in den letzten Jahren durch das Haushaltsrecht ergeben haben, zum Beispiel ewig lange Wartezeiten, selbst für Leistungsträger. Dies muss der Vergangenheit angehören. Wir schaffen neue Beförderungssämter für Lehrkräfte, damit nicht eine Lehrkraft mit der gleichen Leistungsstufe in Pension gehen muss, mit der sie ihren Dienst begonnen hat.

Wir haben auch ein neues Versorgungsrecht. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns entsprechend dem Rentenrecht der Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre nicht verschließen können. Um nicht ständig solche unseligen Vorwürfe bezüglich der Beamtenprivilegien in den Diskussionen zu haben, müssen wir hier wirkungsgleich vorgehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir halten aber in unserem Versorgungsrecht am Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt heraus fest.

Unser neues Laufbahnrecht wurde heute ebenfalls genannt. Damit sollen die Aufstiege erleichtert und entbürokratisiert werden. Ich möchte aber deutlich betonen, dass darunter die Qualität nicht leiden darf. Wir dürfen uns nicht in der Form angreifbar machen,

dass dies verfassungsrechtlich nicht tragbar wäre. Wir müssen Wert darauf legen, dass die berufliche Erfahrung, die eine Person mit einer modularen Qualifizierung schon von Haus aus mitbringt, einen eigenen Wert darstellt. Die berufliche Bildung stellt auch im Schulwesen einen eigenen Wert dar. Sie ist natürlich auch im Beamtentum ein wichtiger Baustein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, mich für die vielen umfangreichen Vorarbeiten und Beteiligungen bei Herrn Fahrenschon und seinen Beamten zu bedanken. Herr Hüllmantel wurde schon genannt. Bitte geben Sie diesen Dank an Ihre Kollegen weiter.

Herr Kollege Schuster, eine Mahnung möchte ich noch loswerden: Sie haben das Wort "Nachbesserungsbedarf" verwendet. Wir werden sicherlich noch das eine oder andere Anliegen der Verbände aufnehmen, wenn wir der Auffassung sind, dass die entsprechende Regelung noch nicht ganz ausgewogen ist. Ich bitte aber auch alle Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen: Übersehen Sie nicht, dass in diesem neuen Beamtenrecht fast 300 Millionen Euro stecken. Ich bin stolz darauf, dass wir den Schwerpunkt auf Leistung legen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

- Ich rede jetzt gerade vom Geld. Ich bitte, stets daran zu denken, dass diese knapp 300 Millionen nicht dreimal ausgegeben werden können. Wenn wir Beförderungswartezeiten deutlich kürzen wollen, dann können wir das Geld nicht für Einstiegsbezahlungen und ähnliche Dinge ausgeben. Wir werden auch nicht unendlich draufsatteln können. Ich bitte darum, dass wir den Finanzrahmen nicht aus dem Auge verlieren. Wir sind den Steuerzahlern, unseren Bürgerinnen und Bürgern, Rechenschaft darüber schuldig, wie wir mit diesen Geldern umgehen.

Es wurde schon gesagt, wie wir in den nächsten Wochen vorgehen werden. Am Montag wird der gesamte Ausschuss eine Expertenanhörung durchführen. Wir werden dabei intensiv nachfragen, wie so manche Regelungen im Gesetzentwurf gesehen werden.

Wir werden uns intensiv mit diversen Forderungen auseinandersetzen. Wir werden - dafür bedanke ich mich heute schon bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss - einen wirklich engagierten Sitzungsplan erstellen, damit wir bis zur Sommerpause fertig werden. Ich sage noch einmal allen einen herzlichen Dank, die konstruktiv an diesem Gesetz mitwirken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Felbinger für die Fraktion der Freien Wähler. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gewiss nicht übertrieben, wenn man sagt, dass der Freistaat Bayern durch die neue Gesetzgebungskompetenz im Dienstrecht jetzt die Möglichkeit hat, Meilensteine zu setzen. Ich will allerdings nicht von einem "historischen Tag" sprechen, wie es die Kollegin getan hat. Dazu müssen wir jetzt das anschließende Gesetzgebungsverfahren nutzen und müssen die Möglichkeiten ausloten, dabei grundlegende Reformen durchzuführen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Freistaat sein eigenes Dienstrecht regelt, nachdem die Gesetzgebungskompetenz in seine Obhut übergegangen ist. Ebenso kann man die Tatsache, dass die Laufbahnverordnung nun in ein Laufbahngesetz überführt und damit dem Verfassungsrecht entsprochen wird, dass also wesentliche Grundzüge vom Parlament und nicht mehr über den Verwaltungsweg per Verordnung geregelt werden müssen, als positiv bewerten.

Änderungen und Neuordnungen sind immer schwierig. Sie stoßen bei dem einen auf mehr und bei dem anderen auf weniger Freude; denn es geht darum, Privilegien zu erhalten oder zu verlieren. Außerdem muss man sich auf neue Anforderungen und Gegebenheiten einstellen. Dennoch - da gebe ich Frau Kollegin Heckner recht - ist das Neue Dienstrecht bundesweit einmalig. Es wird sicherlich mit seinem Kernstück der verstärkten Leistungsorientierung auch von den anderen Bundesländern aufmerksam ver-

folgt werden. Dabei muss deutlich herausgestellt werden, dass die Betonung des Leistungsgedankens nicht suggerieren soll, dass der öffentliche Dienst bisher nichts geleistet hätte oder nicht leistungsfähig gewesen wäre. Hier wurde und wird - der Ministerpräsident hat es in seinem Grußwort zum Jahreswechsel auch geäußert - Wesentliches für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft geleistet. Gerade der öffentliche Dienst war es in der Vergangenheit, der bei den missglückten Verwaltungsreformansätzen in der Ära Stoiber durch sein treues Verhalten dafür gesorgt hat, dass die Verwaltung trotz starken Aderlasses ordnungsgemäß weiterlaufen konnte.

Doch zurück zum neuen Dienstrecht: Die Vereinfachung, dass es statt bisher vier Laufbahngruppen nur noch eine durchgehende Leistungslaufbahn geben soll, und die damit verbundene Möglichkeit der variableren Aufstiegsmöglichkeit anstatt des derzeit starren Korsetts der Laufbahnen ist grundsätzlich zu begrüßen. Das ist Ansporn und Verpflichtung für die Beamten zugleich; denn das ist nur bei Wahrung der Qualität und einer kontinuierlichen Weiterbildung möglich. Damit ist auch der Anspruch verbunden, dass sich die Beamten vor Prüfungen nicht scheuen dürfen.

Allerdings muss bei den Leistungsbeurteilungen eine gewisse Skepsis angemeldet werden, ob dies in der Praxis so zu regeln ist. Es gilt zu überlegen, ob vielleicht mehr Gewicht auf die periodische Beurteilung zu legen ist, womit der Beförderung mehr Gewicht zukommt, um insgesamt dem Leistungsgedanken nachzukommen. Das muss im Detail diskutiert werden.

Bei einigen Einzelpunkten müssen wir kritisch bleiben, etwa bei der starren Anhebung der Altersgrenzen. Eine innovativere Lösung bei einzelnen Beamtengruppen - ich denke hier vor allen Dingen an die Lehrer - stünde dem insgesamt flexibleren Dienstrecht besser zu Gesicht.

Es ist auch zu fragen, wie der öffentliche Dienst künftig attraktiv genug für Anwärter ist. Gerade in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft müssen beim Anwärtergehalt oder der

Ballungsraumzulage Konditionen geschaffen werden, die den Dienst erstrebenswert machen.

Es wird auch zu hinterfragen sein, ob tatsächlich eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen den bisherigen Gruppengrenzen zu erreichen sein wird. Das wird sich durch die Übertragung der Verantwortung auf die Ressorts und die Ausgestaltung des Aufstiegs, zu dem noch keine näheren Aussagen vorliegen, weisen.

Nun wird es die Aufgabe der Vertreter der Betroffenen sein, diese an der Erarbeitung entsprechender Regelungen zu beteiligen und auf eine angemessene Ausgestaltung zu achten. Dem Landespersonalausschuss obliegt dann die Überwachung der gleichmäßigen Anwendung der Vorschriften.

Ich möchte ausdrücklich die Tatsache loben, dass die kinderbezogenen Anteile in der Besoldung bleiben. Das sollte Vorbild für den Tarifbereich sein. Der Staat als größter Arbeitgeber sollte hier auch Vorbild bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass das neue Dienstrecht seiner Zielsetzung gerecht wird, den Aufstieg zu erleichtern und den Beschäftigten nicht zusätzliche Hindernisse in den Weg zu stellen. In dem einen oder anderen Fall - da gebe ich dem Kollegen Schuster recht - wird es Nachbesserungsmöglichkeiten geben, die wir in den nächsten Wochen nutzen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht nun Kollege Mütze, bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Neue Dienstrecht in Bayern, das wir heute in Erster Lesung behandeln, macht schon vom Umfang her Eindruck. An dieser Stelle möchten auch wir uns bei all denen bedanken, die daran mitgearbeitet haben. Die Verbände haben ausdrücklich die Form des Zustandekommens des Gesetzentwurfs gelobt, sind aber auch mit dem Inhalt weitgehend zufrieden. Wir können feststellen, dass wir uns nicht daran erinnern können, dass wir

schon einmal so früh über ein Gesetzesvorhaben der Staatsregierung informiert wurden. Wir richten da ein großes Lob auch an das Finanzministerium.

(Zuruf von Staatsminister Georg Fahrenschon)

- Es gibt auch einmal ein Lob, Herr Minister. Das ist immer von der Tagesform abhängig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist ausdrücklich positiv zu werten, dass die Laufbahnverordnung in Gesetzesform gebracht wurde, sodass auch wir im Landtag darüber beraten können und mitentscheiden dürfen.

Das Neue bayerische Dienstrecht - die Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen - wird bereits jetzt als wegweisend gelobt, gerade was die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten auch über die bisherigen Grenzen der Laufbahngruppen hinweg anbelangt.

Jetzt kommt das große Aber, das Sie gewiss von den GRÜNEN erwartet haben. In diese Lobeshymnen können wir nicht - vielleicht noch nicht - einstimmen. Lassen Sie mich dazu einen kleinen Rückblick machen. Im Vorfeld der Dienstrechtsreform wurden vom Finanzministerium Fachhearings zu verschiedenen Bereichen durchgeführt. Beim Thema Laufbahnrecht war man sich interessanterweise mit dem Beamtenbund darin einig, dass man nicht auf Laufbahngruppen verzichten wolle. Allenfalls war an eine Reduzierung von vier auf zwei Gruppen gedacht. Überraschend für uns war dann, dass bei der Vorstellung der Eckpunkte für die Dienstrechtsreform nur noch von einer Laufbahngruppe mit verschiedenen Einstiegsebenen die Rede war. Das ist etwas, was auch schon einmal auf Bundesebene ausgehandelt war. Erwin Huber hat das damals in seiner Regierungserklärung als "nahezu eine Revolution" bezeichnet. Jetzt hat Kollege Huber vielleicht nicht die ganz große Erfahrung mit Revolutionen; man könnte sagen, dass er von Revolutionen nichts versteht.

Es wurde aber schnell sehr deutlich, dass man mit einem solchen Lob sehr vorsichtig sein muss. Denn mit jedem weiteren Schritt ist klar geworden, dass es sich bei der "Beinahe-Revolution" nur um eine Umetikettierung und Dezentralisierung handelt. An die Stelle der Laufbahngruppen treten jetzt Qualifizierungsebenen und an die Stelle der zentralen Aufstiegsprüfung modulare Qualifizierungsmaßnahmen mit Prüfung. Zudem liegt deren Durchführung - ob sie es umsetzen, wie sie es umsetzen - in der Verantwortung der einzelnen Ressorts. Der Landespersonalausschuss muss diese Qualifizierungsmaßnahmen akkreditieren. Das führt auf jeden Fall zu einer enormen Aufwertung des Landespersonalausschusses.

Das bedeutet Folgendes: In der jetzt vorliegenden Fassung reichen Prüfungen nicht mehr, es müssen auch noch Erfolgsnachweise sein. Das ist die Debatte um "und/oder" und "oder". Letztendlich werden die erhofften Aufstiegsmöglichkeiten davon abhängen, ob und wie stark die Zahl derer, die sich auf die nächste Qualifikationsebene aufschwingen dürfen, begrenzt ist. Zu begrüßen ist ausdrücklich die Verstärkung der flexiblen Leistungselemente, insbesondere die Möglichkeit des beschleunigten Stufenaufstiegs.

Ein letzter Satz - wir haben noch viel Zeit, die Frau Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen. Leider - so unsere Meinung - wurde es versäumt, eine Reihe von Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Ich nenne nur ein Beispiel: Lebensmittelkontrolleure in A 7, Flussmeister in A 8. Das können wir in den Beratungen noch korrigieren, sofern sich die Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite das trauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat nun Herr Kollege Prof. Barfuß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine geschätzten Damen und Herren! Als sechster Redner ist es interessant, zu hören, was die anderen sagen. Ich stelle fest, heute ist es wunderbar; denn wir stimmen überein. Der Minister spricht von "historischer Bedeutung". Der Kollege Schuster meint: "Jetzt geht es los."

- Da merkt man, dass er sich genauso freut wie wir anderen auch. Frau Heckner spricht von einem "bedeutenden Tag", Herr Felbinger sieht "Meilensteine", und selbst auf meinen Freund Thomas Mütze macht das Ganze Eindruck. Da bleibt mir als Liberalem nur, zu sagen: Sie haben alle recht. Ohne motivierte und kompetente Beamte ist kein Staat zu machen. Das ist eine wunderbare Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Die staatstragende Bedeutung unserer Beamten ist in allen Reden erwähnt worden. Ich darf kurz zusammenfassen: Auch wir begrüßen das Leistungsprinzip. Das ist ein politisches Credo unserer Partei. Das bedeutet, dass die Leistungsträger der öffentlichen Verwaltung - nicht nur die Beamten, auch die Angestellten zähle ich hierzu - verbesserte Aufstiegschancen haben. Das System wird durchlässiger und gerechter. Das heißt, das lebenslange Lernen, das immer postuliert wird, wird hier zur Wirklichkeit.

Herr Staatsminister, als ehemaliger Bürgermeister kann ich nur bestätigen, dass eine motivierte Verwaltung ein entscheidender Standortfaktor ist. Bayern und Baden-Württemberg, die Südländer, sind auch deshalb so stark, weil unsere Verwaltungen stark sind. Die Unternehmer interessieren nicht die Interna unserer Verwaltung, sondern das, was für sie an Effizienz herüberkommt. Das funktioniert nur über eine gute und motivierte Verwaltung.

Was den einzigen Rohstoff, den unser Land besitzt, nämlich den Geist, angeht, so denke ich, dass es auch für die Lehrer wichtig ist, dass wir mit den neuen Stufenämtern gerade die Lehrkräfte belohnen, die gut im Unterrichten sind. Keiner muss mehr sagen: Wenn ich nach A 13 oder A 14 will, muss ich einen Verwaltungsjob übernehmen. Das kann es wohl nicht sein, und darüber sind wir froh.

Nachdem ich Herrn Habermann oben auf der Tribüne sehe, darf ich feststellen: Wenn auch die Spitzenverbände und Gewerkschaften sagen, dass das Neue Dienstrecht vom Grundsatz her in Ordnung ist, dann sind wir auf einem guten Weg. Herr Habermann, ich

möchte Ihnen und Ihren Kollegen - Polizeigewerkschaft, Lehrer- und sonstige Verbände - ganz herzlich danken für das, was hier geleistet wurde.

Nun kommt bei mir ein "Allerdings": Die Einstufung der Bachelor-Absolventen unserer praxisorientierten Hochschulen - hier denke ich besonders an die Ingenieure - sollten wir aus zwei Gründen noch einmal überdenken. Erstens konkurrieren wir mit der Wirtschaft um die besten Köpfe. Wenn ich das Gehalt und die Versorgung auf das ganze Leben gerechnet sehe, dann kann ein Absolvent der Universität durchaus mit seinen Kollegen in der Wirtschaft mithalten. Im gehobenen Dienst alter Prägung und in der Stufe 3 neuer Prägung wäre das nicht so.

Der zweite Punkt betrifft den Wissenschaftsminister. Wenn wir alle zur Universität gehen oder den Master an der Hochschule machen müssen, damit wir in den höheren Dienst kommen, dann haben wir eine große Barriere, die wir nach oben schieben, statt dass wir sie im ersten Schritt beim Bachelor belassen. Darüber sollten wir einmal nachdenken. Ich hoffe, dass das Hearing dazu beiträgt, dass wir in diesem Punkt mitdenken.

Der Landespersonalausschuss, der mir wichtig ist, soll künftig als Personalentwicklungsinstrument große Bedeutung haben. Hier böte sich die Chance, das Wissen, das im öffentlichen Dienst vorhanden ist, und das Wissen, das in der Privatwirtschaft vorhanden ist, zu addieren und für die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft etwas zu tun. Auf diese Weise könnte man beide Gruppen bedienen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die Arbeit in den Ministerien. Insbesondere möchte ich mich bei Herrn Ministerialdirigent Hüllmantel und - weil ich ihn gerade gesehen habe - Herrn Dr. Voitl ganz herzlich bedanken. Wir konnten von Ihnen immer auf alle Fragen mit großer Geduld eine passende Antwort erhalten. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Fraktionen - ich lege Wert darauf: aller Fraktionen - im Ausschuss unter der souveränen Leitung von Frau Kollegin Heckner. Liebe Ingrid, auch dir herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Liberalen im Bayerischen Landtag freuen sich über dieses moderne und bundesweit beachtete Gesetzeswerk und werden den Prozess des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin positiv und engagiert mitgestalten. Danke an unseren öffentlichen Dienst. Jeder braucht jeden. Eine Hand wäscht die andere.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.